

## **Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin**

Schönhauser Allee 36  
10435 Berlin

[www.kunstschuleberlin.de](http://www.kunstschuleberlin.de)

### **Ausbildungsordnung**

Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin  
Schönhauser Allee. 36  
10435 Berlin

Richtlinien für den Ausbildungslehrgang Kunstmaler/in, Kunstzeichner/in, bzw.  
Grafische/r Zeichner/in, Illustrator, Comic- , Trickfilmzeichner Trickfilmzeichner/in.

#### **Anlagen**

- Anlage 1: Studienprogramm des Basisstudiums
- Anlage 2: Studienprogramm des Hauptstudiums
- Anlage 3: Studienbuch
- Anlage 4: Abschlusszeugnis
- Anlage 5: Ausbildungsvertrag

#### **Präambel**

In der gegenwärtigen sich stetig wandelnden Gesellschaft gewinnt der Begriff Kulturwirtschaft immer mehr an Bedeutung. Kulturunternehmer in unterschiedlichen Bereichen vernetzen sich und bilden die gesamte Kulturlandschaft. Die Anzahl der Beschäftigten in der Kulturwirtschaft in Deutschland stieg 1987 von etwa 1,5 Mio. auf etwa 1,6 Mio., sowohl auch 1997. Über 18.570 zumeist kleine und mittelständische Unternehmen der Kulturwirtschaft erwirtschafteten 2002 einen Umsatz von über 8 Mrd.€ und erreichten damit einen Umsatzanteil von rund 11 % am Bruttoinlandsprodukt der Berliner Wirtschaft. Die Umsätze der Berliner Kulturwirtschaft lagen damit auf dem Niveau des Verarbeitenden Gewerbes in Berlin (11 %), zu dem u. a. die Bereiche Elektrotechnik, Maschinenbau, Fahrzeugbau, Chemische Industrie zählen. Der Kunstmarkt gehört zu den drei umsatzstärksten und beschäftigungsintensivsten Teilmärkten der Berliner Kulturwirtschaft, zu dessen Kernbereich u. a. die Designateliers, das Fotogewerbe, der Einzelhandel mit Kunstgegenständen, das Kunsthandwerk sowie die selbständigen Bildenden Künstler gehören. Im Kernbereich des Kunstmarktes erwirtschafteten über 2.870 Unternehmen mit rund 2.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Jahresumsatz von 381 Mio.€.

Die Ausbildung zum/(r) Kunstzeichner(in)/ Kunstmaler(in) bzw. Grafik Zeichner(in)/ Illustration, Comic, Trickfilmzeichnen an der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin bildet Kunstmaler/in bzw. Grafiker/in, die sich professionell mit der Aufträge aus allen Bereichen des Malerei und Grafik beschäftigen, sowie freie Arbeiten für den Kunstmarkt produzieren.

Das Praxisfeld von Künstler konzentriert sich auf Selbständige Arbeit mit Auftragsgeber, Galerien und Verlage.

Kunstmaler und Grafiker können außerdem mit Unternehmen von alle Branchen im Bereich, grafische Gestaltung, Corporate Identity und Kunst am Bau zusammenarbeiten. Aber auch eine Anstellung im Bereich Werbung, Print und Media sowie Theatern, Galerien und Museen ist denkbar.

Ein erfolgreicher Künstler ist International tätig und kann sich gut an die besonderen Arbeitsbedingungen anpassen und sich somit schnell in unterschiedliche Kulturen und Stilrichtungen bei einem internationalen Teamprojekt einbringen, er besitzt das Grundwissen über die Kunstrichtungen weltweit und dem Kunst geschichtlichen Zusammenhang. Darüber hinaus sollte er Soft Skills wie Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit besitzen.

## **§1 Geltungsbereich**

Diese Ausbildungsordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt, Aufbau und Gliederung der Ausbildung zum/(r) Kunstzeichner(in)/ Kunstmaler(in) bzw. Graf. Zeichner(in)/Illustration, Comic, Trickfilmzeichnen an der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin

## **§2 Ausbildungsziele**

- (1) Die praxisorientierte Ausbildung an der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin, soll die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, theoretisches Wissen und praktisches Können in den erlernten Bereichen selbständig und anwendungsbezogen einzusetzen.
- (2) Die Ausbildung Kunstzeichner(in)/ Kunstmaler(in) bzw. Graf. Zeichner(in)/Illustration, Comic, Trickfilmzeichnen an der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung in Berlin vermittelt eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung auf breiter Basis in den in der Präambel beschriebenen Fachgebieten. Die Methoden und Verfahren der Bildenden Kunst und des Grafischen Gestaltens sind praxisbezogen. Sie werden von Dozenten gelehrt und unter Anwendungsschwerpunkten der Ausbildung entsprechend eingesetzt. Zu den angestrebten Ausbildungszielen gehört insbesondere der freie Umgang mit Themen und Techniken, welche auf einer fundierten handwerklichen Ausbildung basieren. Weitere Ziele stellen die Entwicklung einer eigenen künstlerischen Sprache dar, sowie die Anwendung und Anpassung von Aufgabenstellungen und auftragsorientierten Arbeiten.
- (3) Die Schule für Bildende Kunst und Gestaltung in Berlin bildet Fachkräfte aus, die als Bildende Künstler bzw. Grafische Zeichner allein oder in einem Team arbeiten und dabei unterschiedliche gestalterische Aufträge übernehmen und durchführen können. Im Bereich Bildende Kunst mittels Malerei und Zeichnung, im Bereich Grafik durch Illustration und Comic- und Trickzeichnen. Die Ausbildung bereitet auf eine Tätigkeit als qualifizierte/r Kunstmaler/in, bzw. Grafiker/in, vor. Die hauptsächlichen Einsatzfelder der Absolventen liegen in den Bereichen der selbständigen, freiberuflichen Kunstmalerei oder Grafiker.

Sie arbeiten mit Galerien, Verlägen und Autoren zusammen, welche dem Künstler Auftragsarbeiten liefern. Zu diesen zählen unter anderem Porträts, Landschaften, Stillleben sowie Grafische Aufträge, darunter Logoentwicklung, Symbolentwicklung, Layout, Storybord und Comic Konzeption.

### **§3 Ausbildungsdauer, rechtliche Bestimmungen**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.  
Sie umfasst 1) ein Grundstudium von zwei Semestern und 2) ein Hauptstudium von 4 Semestern. Letzteres beinhaltet zusätzlich ein Prüfungssemester, in welchem die Abschlussarbeit angefertigt wird. In dem Hauptstudium, 4., 5. Semester ist auch ein 8-wöchiges Praktikum bzw. mehrere Praktika integriert oder eine praxisbezogene Auftragsarbeit fertiggestellt werden muss.
- (2) Die Ausbildung lässt sich in zwei Schwerpunkte einteilen, welche zu Beginn des Studiums, spätestens zu Beginn des Hauptstudiums gewählt werden müssen.
  - Malerei/ Zeichnen/ freie Malerei
  - grafisches Zeichnen/ Illustrieren/ Comiczeichnen und Trickfilmzeichnen.
- (3) Die Ausbildung setzt sich aus einem 3-jährigen Vollzeit- (ca. 24 U Stunden/ Woche) bzw. 6-jährigen Teilzeitlehrgang (ca. 12 Std./ Woche) (Schulausbildung) und einem 8-wöchigen Praktikum zusammen. Das Lehrangebot ist so angelegt, dass der Berufsabschluss in der Regelstudienzeit erreicht werden kann.
- (4) Ausnahmeregelung: die Ausbildung kann nach Beantragung auf bis zu 2 Schulhalbjahre verlängert werden, es kann auch ein Verlängerungssemester für die Abschlussarbeit nach einem Sonderantrag durch die Schulleitung gewährt werden. Als Studiumsvorbereitung können bis zu 2 Vorstudiums-Halbjahre absolviert werden. Nach einer Beantragung können die Vorstudien-Kurse im Grundstudium angerechnet werden. Die Ausbildung ist eine privat organisierte schulische Ausbildung im künstlerischen Bereich in freier Trägerschaft.

### **§ 4 Aufnahmebedingungen / Zulassung**

- (1) Die Aufnahme setzt den qualifizierten Hauptschulabschluss und die Erfüllung der verlängerten Vollzeit-Schulpflicht voraus. Gegebenenfalls kann die Schulleitung eine Aufnahmeprüfung ansetzen. Zu Beginn wird ein Aufnahmegespräch geführt, hierzu ist eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten mitzubringen. Die Bewerbung zum Lehrgang erfolgt auf dem beigefügten Anmeldebogen.  
Mit diesem sind einzureichen:
  - a) 2 Lichtbilder,
  - b) ein Lebenslauf,
  - c) beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den Schulabschluss,
  - d) eine Kopie der Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse.Voraussetzung ist die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.  
Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht sind. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, evtl. Ablehnungen ohne Angabe von Gründen auszusprechen.
- (2) Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Vertrag vom Bewerber unterschrieben wurde und in der Schule eingegangen ist.

- (3) Bewerber/ Innen, die eine Förderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz beantragt haben, können bis Lehrgangsbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Alle anderen Bewerber können innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des unterschriebenen Vertrags in der Schule kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt vor Lehrgangsbeginn ein nicht fristgemäßer Rücktritt, so wird er gegen Leistung einer Entschädigung in Höhe einer monatlichen Schulgeld Zahlung gemäß §10 wirksam. Nach Lehrgangsbeginn ist eine Kündigung des Vertrages nur gemäß § 11 möglich.

- (4) Material, Ausrüstung

In der Studienmaterialgebühr sind die Kosten für die Grundmaterialien, sowie Papierbogen, Büropapier, Acryl- und Aquarellfarben für Arbeiten im Unterricht, Ton sowie Nebenkosten wie Kopier- und Internetkosten, Geräte- und Utensiliennutzung und Ähnliches enthalten. Um Ausnahmen handelt es sich z. B. bei Copic-Stiften, die von der Schule im ersten Studienhalbjahr zum Ausprobieren zur Verfügung gestellt werden (bei den höheren Semestern gehen wir davon aus, dass sich die Studenten, die sich weiter mit Illustration beschäftigen wollen, eigene Copic-Stifte bzw. ähnliche Stifte anschaffen und die Schulstifte nur in Ausnahmefällen nutzen).

Bei weiteren Materialien wird auf Absprache entschieden, ob sie selbst mitgebracht werden sollen oder gegen Aufpreis in der Schule erworben werden können. Bei einigen Kursen werden die zusätzlich entstehenden Nebenkosten auf die Teilnehmer umgelegt. Dies gilt z.B. für die Fotografietermine oder Druckkurse, bei denen teure Chemikalien und aufwändige Druckplatten benötigt werden. Bei einzelnen Projekten wie z.B. beim Filzen, Landschaftspraktika oder Exkursionen können zusätzliche Kosten anfallen.

In der heutigen Zeit ist es sehr schwer, die Kosten genau einzuschätzen, daher muss jeder Fall einzeln ausgerechnet werden.

- (5) Am ersten Ausbildungstag sind mitzubringen:

- Arbeitskleidung, Malkittel, Schürze
- Ein Skizzenblock A3
- Bleistifte 8B, 6B, 3B
- Knetgummi, Radiergummi, Wischer
- (6) Versicherung
- Die Schüler sind Krankenversicherungspflichtig.
- Der Schulbetrieb hat eine Haftpflichtversicherung.

## **§5 Aufbau und Gliederung des Studiums**

- (1) Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums sind als Fachunterrichtveranstaltungen und Workshops/ Modulen zusammengesetzt, die sich alle über das erste und zweite Semester erstrecken und mindestens ein Mal im Jahr angeboten sind. Die Fachunterrichtveranstaltungen und Lehrveranstaltungen sind in Anlage 1 enthalten. Sie vermitteln die notwendigen Prüfungsordnung/Studienordnung von 9.12.2008 praktische und Theoretische Grundlagen und sollen die notwendige Grundlage für die Wahl einer geeigneten Fachrichtung/ Schwerpunkt im Hauptstudium liefern.

- (2) Das Hauptstudium umfasst das 3.-6. Studiensemester. Zu Beginn des Hauptstudiums, spätestens mit der Meldung ersten Fachprüfung/ Zwischenprüfung, wird zwischen zwei Schwerpunkten gewählt:
- Kunstmalerei/ Kunstzeichnen vermittelt das Fachwissen und Können für Malerei in alle Gattungen: Figürliches und Abstrakte Malerei, großformatige Malerei mit Acryl, Öl, Pastelle, Mischtechniken, Zeichnen, Fachzeichnen, freies Zeichnen, Naturzeichnen, Figürliches Zeichnen, Arbeiten im Auftrag/ Auftragsarbeiten
  - Grafisches Zeichnen vermittelt Fachwissen und Können in Grafischen Arbeiten in den Bereichen Illustration, Comiczeichnen, Trickfilmzeichnen, Illustration nach vorgegebenen Themen, Textillustrationen, grafische Gestaltung in Bild und Text, Auftragsarbeiten sowie freie Arbeiten für den Kunstmarkt. Vermittelt werden künstlerische Grundlagen wie Zeichnen, Malerei, graf. Zeichnen sowie Kenntnisse in neue Medien, DTP Layout, EDV-Software für Grafiker, sowie Grundlagen in Layout- und Storyboardaufbau, sowie Kameraarbeit und Grundlagen in Buchproduktion.

Die dem gewählten Schwerpunkt zugeordneten Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich entsprechen im Umfang ca. 2/3 des Gesamtstudiums (ohne Berücksichtigung der Abschlussarbeit)

- (3) Die Lehrangebote des Hauptstudiums ist in Lehrveranstaltungen und Workshops/Modulen zusammengefasst, die einmal im Studienjahr angeboten werden und entweder in einem oder aber in zwei aufeinander folgenden Semestern studiert werden können. Sie werden ergänzt durch Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs. Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums sind in Anlage 2 enthalten.
- (4) Die Module des Hauptstudiums können im Prinzip in individueller Reihenfolge studiert werden. Bei einem Studium innerhalb der Regelstudienzeit wird ein Studienprogramm vorgeschlagen (Anlage 2), welches die statische Verteilung der Lehrveranstaltungen auf Sommer- und Wintersemester berücksichtigt. Die vierten und fünften Studiensemester sind für die Integrierung eines Praktikums oder mehrerer Praktika vorgesehen. Das sechste Studiensemester umfasst eine vorgesehene Abschlussarbeit.
- (5) Die im Hauptstudium enthaltenen Wahlpflichtbereiche und Workshopangebote unterstützen die durch die Wahl eines Schwerpunktes eingeschlagene Spezialisierung entsprechend der individuellen Neigungen. Das Wahlpflichtangebot wird für das jeweils nächste Semester aktualisiert und vom Schulleiter angeordnet. Die Studierenden sind angehalten, eigene Vorschläge mit einzubringen. Das Angebot soll insbesondere die jeweils aktuellen Themen und Techniken beinhalten; geeignete Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche können darin enthalten sein. Die nach der Prüfungsordnung nachzuweisenden Veranstaltungen des Wahlpflichtbereiches im Hauptstudium können auf das Semester individuell eingeteilt werden. Der Vorschlag des Studienprogramms (Anlage 2) ist dahingehend optimiert, dass die Stundenbelastung über die verschiedenen Semester gleich ist.
- (6) Im Projektbereich des Studiums im spezifischen Teil des Wahlpflichtbereichs soll die Fähigkeit zur selbständigen, methodischen Bearbeitung von komplexen, praxisnahen Aufgabenstellungen erlernt, sowie die zur Arbeit im Team erforderliche kommunikative und soziale Kompetenz entwickelt werden.

- (7) Die Lehrenden bieten regelmäßig betreute Projekte in ausreichender Anzahl an, welche den Studierenden eine Auswahl entsprechend ihrer persönlichen Neigungen ermöglichen.
- (8) Ausstellungsbezogenen Projekte wären: Ausstellungen, Wettbewerbe, öffentlichen Präsentationen, die wahlpflichtig mindestens einmal im Jahr angeboten werden, spielen in dreierlei Hinsicht eine Sonderrolle:
- Die Lehrveranstaltungen werden nicht benotet, lediglich wird der Erfolg bescheinigt.
  - Das Modul erscheint nicht im Abschlusszeugnis
  - Die Lehrveranstaltungen sind jeweils auf ein Sommer- und ein Wintersemester verteilt. Der Studienplan empfiehlt hingegen, die Lehrveranstaltungen im ersten Hauptstudiensemester und in dem der Abschlussarbeit vorausgehenden Semester zu belegen. Ziel ist es, sich für ein selbständiges Studieren, für alle Situationen, in denen schriftlich oder mündlich Arbeitsergebnisse präsentiert werden müssen und für die individuelle Abschlussarbeit zu qualifizieren.
- (9) Der Lehrgang **Kunstmaler/in- Kunstzeichner/in** umfasst folgende Fächer:

### **Praxis**

Malerei

Gestaltungsprinzipien der Malerei

Farblehre

Gestalten von Genres

Akt

Porträt

Landschaft

Stilleben

Gruppenbild etc.

Maltechniken

Fotorealismus

Naturalistische Malerei

Monochrome Malerei

Grafik

grafische Gestaltungsprinzipien

Zeichentechniken

Grafische Drucktechniken wie

Holzschnitt

Linolschnitt

Radierung

Illustration/ Comic/ Typografie

Plastische Gestaltung

### **Theorie**

Bildanalyse

historische Entwicklungslinien der bildenden Kunst

Designgeschichte

Betriebswirtschaftslehre/Honorare und Marketing für Künstler

Berufsvorbereitung Recht

### **Technik**

Materialkunde

Publikationstechniken für Print

Siebdruck

## **Software**

Computergrafik

Bildbearbeitungsprogramme: Photoshop, Malprogramme

Vektororientierte Programme

Animationsprogramme

Lehrgang **Grafische Zeichner/in – Illustration/ Comic- und Trickfilmzeichnen**

Folgende Lerninhalte werden z. B. vermittelt:

### **Praxis:**

Zeichnen, Aktzeichnen, Tiere zeichnen

Malen

Objektgestaltung

Illustration

Foto/Video

Portrait, Stilleben, Landschaften

Produktaufnahmen

Außenaufnahmen

Großbildaufnahmen

Storyboards

Audiobearbeitung

Typographie, Kalligraphie, Schriftkonstruktion, Schrift- und Zeichenentwicklung

Logo-, Plakat- und Broschürengestaltung

Formulargestaltung

### **Theorie:**

Schriftkunde

Kunstgeschichte und Geschichte der visuellen Kommunikation

Farblehre

Betriebswirtschaftslehre/Honorare und Marketing für Künstler

Kalkulation/ Konzeption/ Werbepsychologie/ Verkaufsschulung

Berufsvorbereitung Recht

Druckverfahren

Grundlagen und Geschichte Filmproduktion

### **Computergrafik**

Ausbildung z.B. in folgenden Programmen:

FreeHand/ Illustrator

Adobe Photoshop

Flash

Cinema 4D

/ Fonlab

Indesign

Fireworks

CoLive

## **§6 Lehrveranstaltungen**

(1) Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs Kunstzeichner/in-Kunstmaler/ in bzw. Graf. Zeichner (Comic/ Illustration):

1. Vorlesung (seminaristischer Unterricht):

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen.

2. Übung:  
Durcharbeitung und Vertiefung von Lehrstoffen sowie Schulung in der Fachmethodik und Vermittlung spezieller Fertigkeiten durch die Lösung und Besprechung exemplarischer Aufgaben. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist in der Regel begrenzt.
3. Workshop:  
Kompakte, auf max. 3 Wochen begrenzte Lehrveranstaltung zu konkrete, aktuelle Themen oder Techniken, die intensiv behandelt werden, oft unter der Leitung von Gastdozenten.
4. Projekt:  
Erarbeitung von Konzepten sowie Realisierung von Lösungen komplexer, praxisnaher Aufgabenstellungen im Team, Vermittlung sozialer Kompetenz durch weitgehend selbständige Bearbeitung der Aufgabe mit der Gruppe bei gleichzeitiger fachlicher und arbeitsmethodischer Anleitung und Betreuung. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist begrenzt und wird durch die jeweils verantwortlichen Lehrenden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Fachbereichs festgelegt.
5. Seminar:  
Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere zu aktuellen Fragestellungen, durch überwiegend von den Studierenden vorbereitete Beiträge, Einüben der Arbeit mit der Fachliteratur und mit sonstigen Informationsquellen, Erlernen und Einüben von Präsentations- und Diskussionstechniken. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist begrenzt.
6. Exkursion:  
Theoretisch vorbereiteter Anschauungsunterricht außerhalb der Schule. Kosten hierfür sind vom Lehrgangsteilnehmer zu erbringen.
7. Rundgang:  
interne Ausstellung in Schulräumen die in jedem Semester stattfindet, in welcher alle in dem Semester entstandenen künstlerische Arbeiten und Projekte ausgestellt werden.
8. Interne bzw. externe öffentlichen Veranstaltungen:  
Ausstellung, Wettbewerb, öffentliche Präsentation.

- (2) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Form einer Lehrveranstaltung, bei der die Studentin oder der Student eine komplexe künstlerische Abschlussarbeit unter fachlicher und arbeitsmethodischer Anleitung und Betreuung selbständig durchführt. In der Regel wird das Abschlussarbeitsthema unter Einbeziehung zweier fachübergreifender Dozenten definiert und betreut. Es kann auch ein externen Partner aus der Berufspraxis einbezogen werden.
- (3) In einer Lehrveranstaltung können mehrere der in Absatz 1 genannten Formen integriert werden. Insbesondere kann eine Vorlesung mit einer Übung und / oder einem Projekt des Vorlesungsstoffs verbunden werden. Die zeitliche Aufteilung der Termine der Lehrveranstaltung auf die einzelnen Lehrformen wird entsprechend der in den Anhängen zur Ausbildungsordnung festgelegten Semesterwochenstundenzahlen durch die Lehrenden nach fachdidaktischen und praktischen Gesichtspunkten vorgenommen.
- (4) Die Studierenden sollen zu eigenverantwortlicher, selbständiger und problemorientierter Arbeit ausgebildet werden. Mit der Entwicklung neuer

didaktischer Methoden ist hierbei die Arbeit in kleinen Gruppen besonders zu fördern.

- (5) Zu einer Lehrveranstaltung können je Semester nur so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden, wie Plätze vorhanden sind. Die Zahl der anzubietenden Plätze pro Lehrveranstaltung legt der Schulleiter unter Berücksichtigung der personellen, technischen und räumlichen Gegebenheiten sowie der einschlägigen Sicherheitsvorschriften fest. Falls erforderlich, soll durch die Einrichtung paralleler Lehrveranstaltungen gewährleistet werden, dass die Studierenden ihr Studium innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit durchführen können.
- (6) Die Zulassung zu einem Projekt bzw. einer öffentlichen Veranstaltung kann nach Beschluss des Schulleiters an die Vorlage einschlägiger Leistungsnachweise gebunden werden.
- (7) Ein Student oder eine Studentin muss alle Lehrveranstaltungen, die er oder sie während eines Semesters besucht, zu Beginn des Semesters belegen.

## **§7 Leistungsnachweise**

- (1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erfolgt durch eine Studienleistung im Sinne der Prüfungsordnung der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung. Die Prüfungsordnung legt fest, in welchen Lehrveranstaltungen/ Modulen mit einer Studienleistung als Prüfungsvorleistung (und der mit einer anschließenden Fachprüfung über den vom Lehrveranstaltung/ Modul abgedeckten Stoff) abgeschlossen werden und in welchen Lehrveranstaltungen als sonstige Studienleistungen des Grund- oder Hauptstudiums nachzuweisen sind.
- (2) Die Formen der Fachprüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.
- (3) Prüfungsvorleistungen und sonstige Studienleistungen können in einer oder mehreren der nachstehenden Formen erbracht werden:
  1. Klausuren
  2. Fachgespräche (Einzel- oder Gruppenprüfung, werden durch einen Prüfer abgenommen)
  3. Durchführung und Auswertung von Übungen
  4. Schriftliche Ausarbeitung mit und ohne Vortrag
  5. Bearbeitung von Übungsaufgaben
  6. Projekte.

Art und Anzahl der erforderlichen Leistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben; die Festlegung der Termine erfolgt nach Absprache der Studierenden.

- (4) Den Studierenden wird über die erfolgreich erbrachten Studienleistungen ein schriftlicher Nachweis als Antrag ins Studienbuch (Anlage 3) erteilt. Die Leistungen sind nach §11, Absatz 1 der Prüfungsordnung zu benoten; Prüfungsvorleistungen können auch mit dem Vermerk "mit Erfolg teilgenommen" bescheinigt werden.  
Lehrveranstaltungen, die nicht in Anlage 1 der Prüfungsordnung genannt sind, werden ausschließlich mit dem Vermerk "mit Erfolg teilgenommen" bescheinigt.

## **§8 Praktikum**

- (1) Ein Teil der praktischen Ausbildung wird als Praktikum unter Verantwortung und Leitung der Schule für bildende Kunst und Gestaltung außerhalb der Schule durchgeführt.  
Das Praktikum dient dem besonderen Anwendungsbezug des

Studiengangs Kunstmaler/in-Kunstzeichner/in bzw. Gebr. Grafiker/in und soll im vierten/ fünften Semester spätestens aber zur Verteidigung der Abschlussarbeit durchgeführt werden. Die Dauer beträgt 8 Wochen . Das Praktikum kann durch Durchführung einer praxisbezogene und von einem externen Auftragsgeber erteilte Auftragsarbeit ersetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei geeigneten Praktikumsstellen (Liste liegt in der SBKG aus) und schließen mit dieser einen Praktikantenvertrag. Für die Zeit dieses Praktikums erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel kein Entgelt. Die Verantwortung für die rechtzeitige Auswahl einer anerkannten Stelle liegt bei der Schülerin/ dem Schüler selbst.

## **§9 Studienfachberatung und allgemeine Studienberatung**

- (1) Die Studienfachberatung ist Aufgabe des Schulleiters. Hierzu wählt er aus dem Kreis der Lehrenden für jeweils zwei Jahre eine Beauftragte oder einen Beauftragten. Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, durch die Herausgabe von schriftlichem Informationsmaterial und durch ein kontinuierliches studienbegleitendes Beratungsangebot.
- (2) Die Studienfachberatung organisiert in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Studienberatung der Schule und mit der Fachschaft die alljährlich stattfindende Erstsemester-Einführung. Weiterhin organisiert die Studienfachberatung Informations- und Beratungsveranstaltung über das Praktikum (min. 1 Mal im Jahr).
- (3) Für die Aufgaben der allgemeinen Studienberatung ist eine allgemeine Beratungsstelle eingerichtet. Sie wird durch eine studentische Studienberatung (Studentin oder Student aus einem höheren Semester) fachübergreifend unterstützt. Die Einstellung erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung im Einvernehmen mit der Fachschaft.

## **§ 10 Gebührenordnung**

- (1) Bearbeitungsgebühr  
Im Regelfall keine.  
In besonderen Fällen, z. B. bei ausländischen Studierenden bzw. aufwändigen Zusatzverträgen mit Zahlenden, die von den Studierenden abweichend sind (wenn die Aufnahme mit besonderem Arbeitsaufwand verbunden ist ), kann nach dem Beschluss der Schulleitung (Schulleiter/in, bzw. Geschäftsführer/in) eine Bearbeitungsgebühr bis zu 100,- Euro als Arbeitsaufwandsentschädigung festgelegt werden.
- (2) Lehrgangsgebühr  
Vollzeit -jährlich EUR 2616,- (entspricht -monatlich EUR 218,-)  
Teilzeit -jährlich EUR 1308,- (entspricht -monatlich EUR 109,-)  
Die Lehrgangsgebühren können monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich bezahlt werden. Sie sind jeweils im voraus zum 1. Werktag eines Monats zu entrichten. Bei Verzug werden bankübliche Zinsen berechnet. Außerdem wird eine weitere Zahlungsfrist bestimmt. Bei Rückstand mit mehr als 2 Monatsraten kann die Schule dem Teilnehmer nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist außerordentlich fristlos kündigen.
- (3) Prüfungsgebühr  
Keine.
- (4) Lehrmittel und Materialgebühr  
100€ / Studienhalbjahr

Die Schule behält sich das Recht vor, die Schulgebühren nach billigem Ermessen steigenden Lebenshaltungskosten (s. Sonstiges) anzupassen.

Förderung der Lehrgangskosten:

Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Ausbildung zum Kunstmaler/in, Kunstzeichner/in bzw. Graf, Zeichner-Gebrauchsgrafik durch Arbeitsämter, Bundes- bzw. Landesversicherungsanstalten, Bundeswehr oder sonstige Kostenträger bezuschusst. Für die Ausbildung kann zur Zeit kein BAföG - Antrag gestellt werden.

Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit der für Sie in Frage kommenden Institution in Verbindung.

Die Gebührenordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrags mit der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin. Mit Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags anerkennt der Bewerber die Gültigkeit sämtlicher vorstehender Bestimmungen!

## §11 Vorzeitiges Ausscheiden

Eine vorzeitige Beendigung des Lehrgangs kann erfolgen:

- bei nicht bestandener Zwischenprüfung
- wegen groben Verstoßes gegen die Lehrgangsordnung, Hausordnung
- durch Kündigung des Schülers/ der Schülerin bzw. Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin mit einer vierwöchigen Frist zum nächsten vollen Kalendermonat. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## §12 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung tritt in der neuen Redaktion mit Beginn des Wintersemesters 2009 in Kraft, und ersetzt die Ausbildungsordnung von Oktober 2004

## Anlagen zur Ausbildungsordnung

### Anlage 1 Studienprogramm des Basisstudiums

#### Stundenaufteilung des Studiums/Vollzeit/Teilzeit ca. 1/2 \*\*

Kunstmaler/in- Kunstzeichner/in

#### Basisstudium 1

Studiumsfach	U Std./Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche/ durchschnittlich in 2 Studienhalbjahr	U Std./Jahr ca.40 U Wochen	Min. U Std. für Leistungs- nachweis in 2 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studienhalb-jahr
Zeichnen/ Freies Zeichnen	2x3=6	6	6x40=240	240/180	1./2.
Malerei	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Plastische Gestaltung/ Keramik /Bildhauerei	1x2=2	2	3x40=120	120/90	1./2.
Materialkunde	1/2x 3=1,5	0,75	0,75x40=30	30/22,5	1.

Theorie und Geschichte der Kunst	1x2=2	2	2x40=40	80/60	1./2.
Illustration/Comic/Typografie	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Grafische Gestalten/Komposition/Perspektive	1/2x6=3	1,5	1,5x40=60	60/45	2.
Plastische Anatomie/Aktzeichnen	1 x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Farblehre	1/2 x6=3	1,5	1,5x40=60	60/45	1.
Landschaftspraktikum/ Natur-Studium	1x1=1	1	1x40=40	40/30	1.bzw.2.
<b>Summe</b>	-	<b>23,75 U Std./Woche/ Halbjahr WS Basisstudium</b>	-	<b>990 U Std./ Basisstudium</b>	

Graf. Zeichner/in- Illustration, Comic- , Trickfilmzeichnen  
**Basisstudium 2**

Studiumsfach	U Std./Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche durchschnittlich in 2 Studienhalbjahre	U Std./Jahr ca.40 U Wochen	Min. U Std. für Leistungsnachweis in 2 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studienhalb-jahr
Zeichnen/ Freies Zeichnen	2x3=6	6	6x40=240	240/180	1./2.
Malerei	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Plastische Gestaltung/ Keramik /Bildhauerei	1x2=2	2	3x40=120	120/90	1./2.
Farblehre	1/2x6=3	1,5	1,5x40=60	60/45	1.
Theorie und Geschichte der Kunst	1x2=2	2	2x40=80	80/60	1./2.
Illustration/ Comic/Typografie	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Plastische Anatomie/ Aktzeichnen	1 x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Materialkunde	1/2x3=1,5	0,75	0,75x40=30	30/22,5	1.
Grafische Gestalten/Kompo	1/2x6	1,5	1,5x40=60	60/45	2.

sition/ Perspektive					
Workshop/ Modul EDV-Grafik DTP	1x1=1	1	1x40=40	40/30	1.bzw.2.
<b>Summe</b>	-	<b>23,75 U Std./ Woche/ Studienhalbjahr WS/ Basisstudium</b>	-	<b>990 U Std./ Basisstudium</b>	

## Anlage 2 Studienprogramm des Hauptstudiums

### Stundenaufteilung des Studiums/Vollzeit/Teilzeit ca. 1/2 \*\*

Kunstmaler/in- Kunstzeichner/in

#### Hauptstudium 1

Studiumsfach	U Std./ Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche/ durchschnittlich in 3 Studienhalbjahr	U Std./1,5 Jahren ca.60 U Wochen	Min. UStd. für Leistungs- nachweis in 3 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studien- halbjahr *
Zeichnen/ Freies Zeichnen	2x3=6	6	6x60=360	360/180	3./4./5.
Malerei: Stilleben Landschaften Portraitmalerei	1x3=3	2	2x60=120	120/90	3./4.
Großformatige Malerei, Wandmalerei, Fresko	1x3=3	1	1x60=60	60/45	5.
Fotografie/ Fotodrucktechnik en /Modul Workshop	1/2x4=2	0,67	0,67x60=40	40/30	3.
Materialkunde Restauration	1/2x 3=1,5	0,5	0,5x60=30	30/22,5	4.
EDV-Grafik	1x2=2	2	2x60=120	120/90	3./4./5.
Theorie und Geschichte der Kunst	1x2=2	2	2x60=120	120/90	3./4./5.
Rechtsgrundlagen der künstlerischen Arbeit/ Management/ Marketing/ Existenzgründung/ Kuratoren und Galeristen Arbeit	1x2=2	0,67	0,67x60=40	40/30	4. bzw. 5.
Illustration/ Comic/ Typografie	1x3=3	3	3x60=180	180/135	3./4./5.
Komposition	1/2x3=1,5	1	1x60=60	60/45	3./4.
Kopien/ 	1/2x3=1,5	1	1 x60=60	60/45	3./4.

Interpretationen					
Portrait/ Menschen darstellen	$\frac{1}{2} \times 3 = 1,5$ $\frac{1}{2} \times 6 = 3$	2	$2 \times 60 = 120$	120/90	3./4./5*.
Druckgrafik: Linolschnitt, Holzschnitt, Radierung, Siebdruck	$\frac{1}{2} \times 6 = 3$	3	$3 \times 60 = 180$	180/135	3./4./5.
Landschaftsprakti- kum/ Natur- Studium	$1 \times 1 = 1$	0,75	$0,75 \times 60 = 45$	45/34	3./5. Bzw. 4. Sommer Studienhalbjahr
<b>Summe</b>	-	<b>25,54</b> <b>U Std./ Woche/</b> <b>Halbjahr WS/ in 3</b> <b>Studienhalbjahr</b> <b>Hauptstudium</b>	-	<b>1535*</b> <b>U Std./3</b> <b>Studienhalbjahr</b> <b>Hauptstudium</b>	

\* **6. Studienhalbjahr:** Individueller Stundenplan für Bearbeitung der eigenen Stilrichtung und Anfertigung einer Abschlussarbeit, ca. 15 U Std./Woche/ ca. 300 U Std.

! Mindestens 8 Wochen fachbezogenes Praktikum bis zum Ende des 6. Studienhalbjahr nachweisen.

! Mindestens 4 Exkursionen sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

Exkursionen in Berlin zu ständigen Ausstellungen und Sonderausstellungen (Malerei, Bildhauerei, Grafik, Karikaturen, Neue Medien etc.)

Tagesexkursionen, z.B. Dresden, Leipzig

1 mehrtägige Exkursion sollte die Aneignung einer Kunst- und Kulturhistorisch wichtigen Stadt beihelfen

! Mindestens 2 Beteiligungen an einer Ausstellung, offenausgeschriebenen Wettbewerbes bzw. öffentlicher Präsentation sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

**\*\*Lehrplan Stand 2008**

Graf. Zeichner/in- Illustration, Comic- , Trickfilmzeichnen

## Hauptstudium 2

Studiumsfach	U Std./ Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche durchschnittlich in 3 Studienhalbjahr	U Std./1,5 Jahren ca.60 U Wochen	Min. U Std. für Leistungs- nachweis in 5 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studienhalb-jahr *
Zeichnen Figürliches Zeichnen: Menschen, Tiere, Portraits	$2 \times 3 = 6$	6	$6 \times 60 = 360$	360/270	3./4./5.
Fotografie/ Fotodrucktechnik en/Digitale Fotografie	$\frac{1}{2} \times 4 = 2$	0,67	$0,67 \times 60 = 60$	60/45	3.

Animation 2-D: Hintergrund Zeichnen, Charaktere, Storybord, Video-, Audiobearbeitung,	1x4=4	4	4x60=240	240/180	3./ 4./5.
Graf. Gestalten Broschüre/Plakat/ Buch	1x3=3	1	1x60=60	60/45	4.
Graf. Zeichnen Logo, Icon, Symbol, Pictogramm	1x3=3	2	2x60=120	120/90	3./4.bzw.5.
EDV-Grafik, DTP Layout	1x4=4	4	4x60=240	240/180	3./4./5.
Theorie und Geschichte der Kunst, Film und Visuellen Kommunikation	1x2=2	2	2x60=120	120/90	3./4./5.
Rechtsgrundlagen der künstlerischen Arbeit/ Management/ Marketing/ Existenzgründung/ Marktverkauf/Werb ung	1x2=2	0,67	0,67x60=40	40/30	4.bzw 5.
Illustration/ Comic/ Typografie	1x4=4	4	4x60=240	240/180	3./4. /5.
Druckgrafik: Siebdruck, Linolschnitt, Radierung, Holzschnitt	1/2x6=3	1	1x60=60	60/45	3. bzw. 4.
<b>Summe</b>	-	<b>25,34 U Std./ Woche/SWS 2.-5. Studienhalbjahr Hauptstudium</b>	-	<b>1540* U Std./3 Studienhalbjahr e/Ca. U Std./ Hauptstudium</b>	

\* **6. Studienhalbjahr:** Individueller Stundenplan für Bearbeitung der eigenen Stilrichtung und Anfertigung einer Abschlussarbeit, ca. 15 U Std./Woche/ ca. 300 U Std.

! Mindestens 8 Wochen fachbezogenes Praktikum bis zum Ende des 6. Studienhalbjahr nachweisen.

! Mindestens 4 Exkursionen sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

Exkursionen in Berlin zu ständigen Ausstellungen und Sonderausstellungen (Malerei, Bildhauerei, Grafik, Karikaturen, Neue Medien etc.)

Tagesexkursionen, z.B. Dresden, Leipzig

1 mehrtägige Exkursion sollte die Aneignung einer Kunst- und Kulturhistorisch wichtigen Stadt beihelfen

! Mindestens 2 Beteiligungen an einer Ausstellung, offenausgeschriebenen Wettbewerbes bzw. öffentlicher Präsentation sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

**\*\*Lehrplan Stand 2008**

**Anlage 3 Studienbuch**

Ist dem Konzept beigelegt

**Anlage 4 Abschlusszeugnis**

(1) Abschluss Kunstmaler/in-Kunstzeichner/in

**schule für bildende kunst und gestaltung, Berlin  
eingetragene ergänzungsschule**

**Abschlusszeugnis**

Frau/Herr **Vorname Mustermann**

geboren am Tag, Monat, Jahr in **Musterstadt**

hat die Kunstschule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin

Fachrichtung **Kunstmalerie, Kunstzeichnen**

Schwerpunkt **Freies Malerei**

vom Tag, Monat, Jahr bis Tag, Monat, Jahr  
besucht

und hat auf Grund der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Schule vom 1.10.2004 (§13, §14) die Abschlussprüfung am **Tag, Monat, Jahr** bestanden. Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Kunstmaler/in-Kunstzeichner/in**

Fachrichtung **Kunstmalerie, Kunstzeichnen** Schwerpunkt **Freies Malerei**

zu führen.

Gesamtnote: Note von 1 bis 4, bis 1. Kommazahlen

Thema der Abschlussarbeit: Thema

Technik: Technik

Berlin, den Tag, Monat, Jahr

Schulleiter

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

(2)Abschluss Graf. Gestalter/in (Illustration, Comic-, Trickfilmzeichnen)

**schule für bildende kunst und gestaltung, Berlin  
eingetragene ergänzungsschule**

**Abschlusszeugnis**

Frau/Herr

**Vornahme Mustermann**

geboren am

Tag, Monat, Jahr

in

**Musterstadt**

hat die Kunstschule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin

Fachrichtung

**Graf. Zeichnen**

Schwerpunkt

**Illustration, Comic-, Trickfilmzeichnen**

vom

**Tag, Monat, Jahr**

bis

**Tag, Monat, Jahr**

besucht

und hat auf Grund der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Schule vom 1.10.2004 (§13, §14) die Abschlussprüfung am **Tag, Monat, Jahr** bestanden. Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Graf. Zeichner/in-Gebrauchsgraphik**

Fachrichtung

**Graf. Zeichen**

Schwerpunkt

**Illustration, Comic-, Trickfilmzeichnen**

zu führen.

Gesamtnote: Note von 1 bis 4, bis 1. Kommazahlen

Thema der Abschlussarbeit: Thema

Technik: Technik

Berlin, den Tag, Monat, Jahr

Schulleiter

## Anlage 5 Ausbildungsvertrag

### Vertrag zum Kunststudium \_\_\_\_\_

#### Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin

Kunstmaler/in, Grafiker/in

Graf. Zeichner/in – Illustration, Comic- und Trickfilmzeichnen

#### (Studienvertrag)

Die Bildungseinrichtung "Schule für Bildende Kunst und Gestaltung", Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin, hat auf der Grundlage des Private Kunsthochschule-Statuts in der Person ihres Leiters, Diplom Maler, Grafiker, Herrn Andrei Krioukov im weiteren bezeichnet als **Schule**

mit Herrn/Frau

---

---

, im weiteren bezeichnet als **Studierende/r**,

beide im weiteren auch **Seiten** genannt, einen Vertrag über folgendes abgeschlossen:

#### 1. Gegenstand des Vertrags

1.1. Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb von Bildung durch den Studierenden gegen Entrichtung von Studiengebühren, die zur Kompensation der Aufwendungen, die durch das Studium entstehen, erhoben werden. Die Gebühren können vom Studierenden selbst, von einem Sponsor-Unternehmen oder von einem Auftragsunternehmen entrichtet werden.

1.2. Das Studium dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, Ferienzeiten richten sich nach den in Berlin üblichen Schulferien, als ein Kunststudium in Form von

Grundstudium

Hauptstudium

Vollzeitstudium (mindestens SWS 22 USt)

Teilzeitstudium (mindestens SWS 11 USt)

Abendstudium/Blockstudium/Fernstudium (min, SWS 11 USt)

durchgeführt.

#### 2. Verpflichtungen beider Seiten

2.1. Die Schule verpflichtet sich:

2.1.1 Den Studierenden nach Entrichtung der Studiengebühren zum Studium zuzulassen.

2.1.2 Den Kursplan (Anlage 1) und die wissenschaftliche und wissenschaftlich-methodische Anleitung zum Studium zu gewährleisten.

2.1.3. Dem Studierenden einen Zugang zu den Studienmaterialien jedes Kurses, zu dem er zugelassen ist, zur Verfügung zu stellen.

2.1.4. Dem Studierenden die Möglichkeit zur Kommunikation mit den Lehrkräften seiner Kurse durch Sprechstunden sowie mit Hilfe elektronischer Post zu ermöglichen.

2.1.5 Bei Erfüllung der Studienanforderungen gemäß Studienvertrag, Kursplan und bestandener Abschlussprüfung bzw. erfolgreich abgeschlossener Abschlussarbeit dem Studierenden ein entsprechendes schulinternes Dokument auszuhändigen, das das Niveau der erworbenen Bildung bestätigt.

2.1.6 Im Falle des Nichtbestehens von Abschlussprüfungen dem Studierenden bei Vorliegen positiver Zwischenergebnisse gegen zusätzliche Bezahlung eine Wiederholungsprüfung in Übereinstimmung mit der Studienordnung zu gewähren.

2.2 Der Studierende verpflichtet sich:

2.2.1 Die Studiengebühren für den Besuch entsprechender Kurse fristgemäß zu entrichten.

2.2.2 Keinen dritten Personen den Zugang zu den Studienmaterialien der Schule zu ermöglichen bzw. sie zum Zugang zu bevollmächtigen.

2.2.3 Kopien der Studienmaterialien nur zur persönlichen Verwendung anzufertigen sowie das von der Schule erhaltene Studienmaterial nicht zu Reklame- oder anderen Zwecken ohne Verweis auf die Schule zu verwenden.

2.2.4 Keinen Versuch zu unternehmen, sich Zugang zu Studienmaterialien, Software und anderen Dokumenten und Informationen zu verschaffen, die nicht zum vorliegenden Studienvertrag gehören.

2.2.5 Die Schulausstattung sorgfältig zu bewahren, die Gegenstände, Geräte und Arbeitsplätze in der Schulräume und auf dem Schulhof sauber zu halten.

2.2.5 Sich in den Schulräumen und auf dem Schulhof ordnungsgemäß zu verhalten.

2.2.6 Regelmäßig in dem Unterricht Teilzunehmen und gemäß Studien- und Ausbildungsordnung die erfolgreiche Teilnahme zu dokumentieren, bzw. ein Studienbuch zu führen. Bei nicht ausreichende Teilnahme behält die Schule recht statt Zeugnis, eine Teilnahmebescheinigung am Ende der Ausbildung auszuhändigen.

### **3. Finanzbedingungen**

3.1. Die Studiengebühren werden für das komplette Studium im voraus nach Zahlungsplan (Anlage 2) erhoben.

3.2. Im Falle des Widerrufs eines Studienantrags durch den Studierenden bis zum Beginn des Studiums bzw. Studiumsabschnittes erfolgt eine Rückerstattung an den Studierenden in Höhe von 90% der eingezahlten Summe.

3.3. Im Falle des Widerrufs eines Studienantrags durch den Studierenden nach dem Beginn des Studiums bzw. Studiumsabschnittes erfolgt eine Rückerstattung an den Studierenden in Höhe von 30% der eingezahlten Summe.

3.4. Im Falle der Verletzung von Pflichten, die mit dem vorliegenden Vertrag festgelegt werden, hat die Schule das Recht, die Ausbildung des Studierenden ohne Rückerstattung der Studiengebühren zu beenden.

### **4. Vertragsdauer**

4.1. Der vorliegende Vertrag wird für die gesamte Dauer des Studiums an der Schule abgeschlossen und tritt mit der Unterzeichnung durch beide Seiten in Kraft.

### **5. Verletzungen des Vertrags**

5.1. Im Falle der Verletzung oder unzumutbarer Erfüllung einer Verpflichtung aus dem vorliegenden Vertrag durch eine der Seiten ist diese Seite der anderen gegenüber zur Aufwandsersatzung verpflichtet.

5.2 Unter Aufwandsersatzung wird die Erstattung der direkten Verluste verstanden, die der entsprechenden Seite entstanden sind. Indirekte Verluste sowie entgangener Nutzen fallen nicht unter die Erstattung.

### **6. Höhere Gewalt**

6.1. Beide Seiten sind von der teilweisen oder vollständigen Realisierung ihrer Verpflichtungen entbunden, wenn unvorhergesehene äußere Kräfte, Umstände oder Ereignisse außergewöhnlichen Charakters nach Vertragsschließung eintreten. In einem solchen Fall ist die andere Seite unverzüglich zu unterrichten.

6.2. Die Seite, für die die unvorhergesehenen Kräfte, Umstände und Ereignisse zutreffen, ist verpflichtet, die andere Seite darüber zu informieren, wenn sie nicht mehr gelten und dann die Vertragserfüllung wieder aufzunehmen.

### **7. Bedingungen zur Auflösung des Vertrags**

7.1. Der Vertrag kann auf Wunsch einer der beiden Seiten schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zu einem vollen Kalender- Monat in folgenden Fällen gekündigt werden:

- Bei Beendigung des Studiums auf Wunsch des Studierenden.

- Bei Verletzung der Vertragsbedingungen durch eine der beiden Seiten.
  - Wenn der(i) Studierende/r mit den Studiengebühreuzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber der Schule in Verzug sind .
  - Bei eingeschränkter Vertragserfüllung durch eine der beiden Seiten im Falle des Wirkens äußerer Mächte.
- 7.2. Das Schulverhältnis enden ohne Kündigungen
- durch Zeitablauf (Beendigung der Schulzeit)
  - Bei Einstellung des Schulbetriebes.

### 8. Zusatzbedingungen

- 8.1. Alle offiziellen Verfügungen und Mitteilungen, die in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag durch die Seiten ausgetauscht werden, müssen schriftlich mitgeteilt werden.
- 8.2. Wenn eine der beiden Seiten ihre Adresse oder andere den Vertrag betreffende Bedingungen ändert, ist sie verpflichtet, die andere Seite unverzüglich bis zum Wirksam werden der Veränderung zu informieren.
- 8.3. Die Studierende/r gibt an der Schule Zeitlich und Örtlich die unbegrenzte Lizenz , die aus dem Unterricht entstandene Arbeiten für die interne Werbezwecke der Schule für Internet, Druck- bzw. andere Medien zu benutzen, veröffentlichen und nach eigene Ermäßigung zu gestalten, wenn es schriftlich nicht anders vereinbart ist.
- 8.4. Die Kündigung durch den Studierenden, die nach dem 30. April wirksam werden sollen, sind nur zum Schluss des Schuljahres (31.Juli) möglich. Der Studienbeitrag ist dann bis zum Ablauf dieser Frist zu entrichten, selbst wenn der(i) Studierende/r die Schule frühe verlassen sollte.
- 8.5. Die ggf. vereinbarte Raten Zahlungen sind in den Ferienzeiten genauso wie in den Unterrichtszeiten zur zahlen. Die Materialgebühr ist unabhängig vom individuellen Verbrauch 1. Mal in Semester inkl. Abschlusssemester einzurichten.

### 9. Adressen und Requisiten der Seiten

#### Schule für Bildende Kunst und Gestaltung

Inhaber: Andrei Krioukov  
 Adresse: Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin  
 Bankverbindung: Konto 9548600, BLZ 50010060, Postbank Frankfurt a.M.  
 Datum, Ort /Unterschrift

Studierende/r \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum, Ort /Unterschrift  
 \_\_\_\_\_

**Anlage 1**  
**Studienprogramm ( gleich die Anlagen 1 und 2 der Ausbildungsordnung )**

**Anlage 2  
Zahlungsplan**

**Vertrag zum Kunststudium \_\_\_\_\_  
Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin**

<b>1. Semester</b>			
<b>2. Semester</b>			
<b>3. Semester</b>			
<b>4. Semester</b>			
<b>5. Semester</b>			
<b>6. Semester Abschlussarbeit</b>			
<b>Voraussichtlicher Abschluss: Datum</b>			

Schule für Bildende Kunst und Gestaltung

Inhaber: Andrei Krioukov

Adresse: Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin

Bankverbindung: Konto 9548600, BLZ 50010060, Postbank Frankfurt a.M.

Datum, Ort /Unterschrift

---

Studierende/r

---

Datum, Ort /Unterschrift

---

**Anlage 3**  
**Material (§ 4 Punkt 4 der Ausbildungsordnung)**